



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Geisbergstraße 30
10777 Berlin

Fon: 030 · 21 00 21-0
Fax: 030 · 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Geisbergstraße 30 · 10777 Berlin

Senator Prof. Jürgen Zöllner
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Berlin, 04.09.2008

Folgen der neuen Steuerregelung für die Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,

da die steuerliche Neuregelung für die Kindertagespflege ab 01.01.2009 beschlossen wurde, wenden wir uns heute erneut an Sie.

In unserem Schreiben von 15.06.08 haben wir Sie bereits auf die Problematik der Berliner Kindertagespflege aufmerksam gemacht und Sie gebeten, sich für eine finanzielle Neuregelung der Berliner Tagespflegegelder einzusetzen.

Aus unserer Sicht wären folgende Modelle denkbar:

- Zahlung eines Sockelbetrages zur Abdeckung der Eigenanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, zuzüglich der Zahlung einer kindbezogenen Pauschale, die sich nach der Dauer der Betreuung richtet. (Dies entspricht dem Vorschlag des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.).
- Großzügige Anhebung der Erziehungs- und Pflegegelder, um die Eigenanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzufangen.
- Einführung eines Stundensatzes in Höhe von 3,75 € pro Kind.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Vereinheitlichung der Steuerregelung zum 01.01.2009 die folgende Problematik mit der Rentenversicherungspflicht: Seit 01.01.2005 wird der hälftige Beitrag zu einer freiwilligen Alterssicherung erstattet. Daraufhin hat die Mehrheit der Tagespflegepersonen, die bis dahin noch nicht abgesichert waren, eine private Altersvorsorge abgeschlossen. Auch Tagespflegepersonen, die schon seit vielen Jahren Kinder in Tagespflege betreuen, haben aufgrund der bisher gültigen Rechtslage private Altersvorsorgeverträge abgeschlossen.

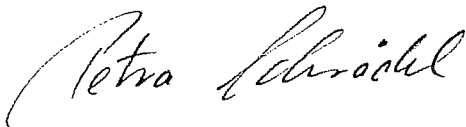
Die neue Steuerregelung hat zur Folge, dass sie ab dem kommenden Jahr, wenn ihre Einkünfte aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege steuerpflichtig werden, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müssen.

Dies bedeutet zum einen, dass sie in der Regel aufgrund des relativ geringen Einkommens und der ggf. kurzen Betragszeit bei älteren Tagespflegepersonen keine relevanten Rentenansprüche erwerben. Zum anderen erhalten sie die hälftige Erstattung nicht mehr für ihre bisher bestehenden privaten Altersvorsorgeverträge, sondern müssen diese zusätzlich in voller Höhe weiterfinanzieren. Dieses ist aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht leistbar und wird vor dem Hintergrund der Neuerungen durch das TAG vor nicht allzu langer Zeit nicht verstanden bzw. als falsche Versprechung empfunden.

Für diese Personengruppe ist ein besonderer Bestandsschutz notwendig. Es muss dafür im Sozialgesetzbuch eine Ausnahme- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Wir bitten Sie, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Petra Schrödel'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'P'.

Petra Schrödel
Vorsitzende